

Aufgaben von Bildungsgangleitung in der AV und B1/B2

	Beschreibung	Verweise
<p>Rechtliche Rahmenbedingungen und Empfehlungen</p>	<p>Für die konkreten Aufgaben von Bildungsgangleitung gibt es bisher keine rechtliche Grundlage. Die Aufgaben von Bildungsgangleitung ergeben sich z. T. aus Erläuterungen im Schulgesetz und in den Bildungsplänen (KoBips). Die Bezirksregierung Düsseldorf hat ein Kompetenzraster entwickelt, das Handlungsfelder definiert und beschreibt.</p> <p>Schulgesetz, §70, Absatz 2 bis 4 (2) In Berufskollegs können Fachkonferenzen statt für einzelne Fächer für Fachbereiche oder Bildungsgänge eingerichtet werden (Bildungsgangkonferenz). (3) Die Fachkonferenz berät über alle das Fach oder die Fachrichtung betreffenden Angelegenheiten einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Fächern. Sie trägt Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung der fachlichen Arbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und -ergebnisse und Rechenschaftslegung. (4) Die Fachkonferenz entscheidet in ihrem Fach insbesondere über</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsätze zur fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit, 2. Grundsätze zur Leistungsbewertung, 3. Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln. <p>Kompetenzorientierte Bildungspläne: „Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind darüber hinaus – die Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen und – die Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.“</p> <p>Des Weiteren stellen Heike Kundisch und Prof. Kremer von der Universität Paderborn in der Handreichung „Mittlere Leitungsebenen an Berufskollegs“ zum Projekt 3i fest, dass „mit der didaktisch-methodischen Differenzierung von Lehrplänen in der Regel ein erhöhter Abstimmungs- und Koordinationsbedarf besteht und wiederkehrend Teamarbeit zwischen Lehrkräften sowie Organisations- und Arbeitsstrukturen in Berufskollegs in den Blick genommen werden.“</p>	<p>SchulG, §70, Absatz 2-4</p> <p>KoBips, S. 11</p>
<p>Indikatoren</p>	<p>Professionelle Bildungsgangarbeit in der Ausbildungsvorbereitung und der Berufsfachschule kann erfolgen, wenn die Bildungsgangleitung...</p> <ul style="list-style-type: none"> • geltende rechtliche Grundlagen der APO-BK für den jeweiligen Bildungsgang kennt und diese in der Bildungsgangarbeit umsetzt 	

Unterstützungsmaterial AV_B1_B2

Bildungsgangarbeit

	<ul style="list-style-type: none">• sich über aktuelle Erlasse informiert und diese im Bildungsgang kommuniziert• für die zukünftige Arbeit im Bildungsgang an entsprechenden Fortbildungen teilnimmt, um das Rollenverständnis zu stärken und somit Unterstützung zu erfahren.• über organisatorische Kompetenzen verfügt und konzeptionelle Aufgaben übernimmt (z. B. Erstellung eines Bildungsgangkonzeptes).• den Bildungsgang strukturiert und z. B. Jahresarbeitspläne erstellt, Dokumentenvorlagen im Rahmen der Praktikumsbetreuung entwickelt usw.• Kooperationsfähigkeit besitzt, um mit den verschiedenen Akteuren schulintern (z. B. Schulsozialarbeit, mpT etc.) und mit externen Kooperationspartnern (z. B. Betrieben/Einrichtungen) Kooperationen initiiert und eingehen zu können.• Innovationen in den Bildungsgang einbringt, um die Weiterentwicklung des Bildungsganges voranzutreiben.• den Fortbildungsbedarf im Bildungsgang erkennt und diesen mit den Zielen des Bildungsganges abgleicht, so dass Erkenntnisse aus den Fortbildungen wieder in den Bildungsgang getragen werden	
Gelingensbedingungen	<p>Bildungsgangarbeit in der Ausbildungsvorbereitung und BFS kann nur gelingen, wenn die räumlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• nach Möglichkeit liegen die Klassenräume des Bildungsganges und das Büro der zuständigen Schulsozialarbeit räumlich nah beieinander• der Aufgabenbeschreibung der Schulsozialarbeit wurde mit den Zielen des Bildungsganges abgestimmt und ist allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräfte bekannt• die im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräfte setzen Bildungsgangbeschlüsse einheitlich um, z. B. Regelungen im Umgang mit Störungen, Absprachen zu besonderen Unterrichtsformen, bewegte Pausen etc.• es besteht ein funktionierendes multiprofessionelles Team mit entsprechender Aufgabenverteilung• die Aufgaben der einzelnen Bildungsgangmitglieder in einem Bildungsgangorganigramm abgebildet sind und allen Lehrkräften im Bildungsgang bekannt ist• die für die Bildungsgangarbeit genutzten Dokumente wird allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften digital zugänglich gemacht• eine kontinuierliche Bildungsgangarbeit wird durch ein möglichst festes Kernteam an Lehrkräften gewährleistet	